

Sanierung Weierenstrasse Zuzwil

Genehmigungsprojekt

Mitwirkungsbericht



Bauherrschaft
Gemeinde Zuzwil
Hinterdorfstrasse 3 | 9524 Zuzwil

Projekt-Nr. 7106-G
Plan-Nr. 03.02-2
Planformat A4
Fachgebiet Verkehrswegbau
Kontakt info@b-3.ch
+41 71 385 35 25

Index	Datum	erstellt	geprüft
A	10.02.2022	lih	dbo
B			
C			

B3 Brühwiler AG
Ilgenstrasse 7
9200 Gossau SG

www.b-3.ch

Inhaltsverzeichnis

Glossar

1	Zusammenfassung	3
2	Einleitung	4
2.1	Ausgangslage	4
2.2	Organisation	5
3	Mitwirkung	5
3.1	Zweck und Durchführung	5
3.2	Eingegangene Stellungnahmen	5
3.3	Mitwirkende	5
4	Ergebnisse	6
4.1	Die am häufigsten angesprochenen Themen	6
4.2	Detaillierte Auswertung der Eingaben	7

Abkürzungsverzeichnis

BehiG Behindertengleichstellungsgesetz

1 Zusammenfassung

Die im Rahmen der Mitwirkung auf Basis der Sanierung Weierenstrasse in Zuzwil eingegangenen Anregungen sprechen insbesondere die folgenden Projektelemente an:

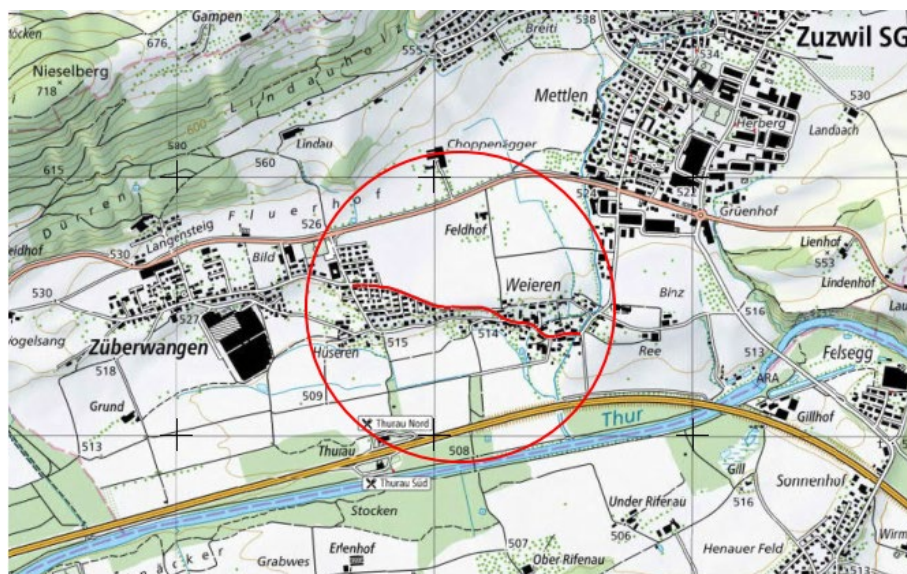
- Sanierung «Status quo» anstatt Ausbau der Weierenstrasse
- Gerechte Verteilung der Landbeanspruchung im Norden bzw. Süden
- Tempo-30-Zone in Weieren und Züberwangen

Mit dem verfeinerten Projektabgleich und der vertieften Projektierung sollten im Rahmen des Genehmigungsprojekts die eingegangenen Anregungen bearbeitet und die Projektelemente optimiert werden können.

2 Einleitung

2.1 Ausgangslage

Die Weierenstrasse, Abschnitt Brücke Dorfbach bis Einlenker Schulstrasse, befindet sich generell in einem baulichen kritischen Zustand und muss erneuert werden. Der Projektperimeter beträgt rund 950 m, siehe Abbildung 1. In Weieren ist zusätzlich eine kleine Strassenraumgestaltung geplant. Diese hat das Ziel, die Sicherheit der schwächeren Verkehrsteilnehmenden zu erhöhen sowie eine Aufwertung des Strassenraums zu erreichen.



2.2 Organisation

Bauherrschaft Gemeinde Zuzwil
Hinterdorfstrasse 3
9524 Zuzwil

Projektverfasser/in B3 Brühwiler AG
Ilgenstrasse 7
9200 Gossau

3 Mitwirkung

3.1 Zweck und Durchführung

Die Gemeinde Zuzwil als Bauherr hat die Bevölkerung über das vorgesehene Strassenprojekt informiert und die Gelegenheit zur Mitwirkung angeboten. Hiermit sollen die Direktbetroffenen und die Öffentlichkeit frühzeitig in den Planungsprozess miteinbezogen werden, um einerseits deren Inputs hinzu zuzuziehen und andererseits die Akzeptanz zu erhöhen.

Das Mitwirkungsverfahren zum Projekt «Sanierung Weierenstrasse» wurde vom 15. November bis 14. Dezember 2021 durchgeführt. Eine Informationsveranstaltung für die Bevölkerung wurde am 1. Dezember 2021 in der Turnhalle in Zuzwil abgehalten und von über 50 Personen besucht. Der Öffentlichkeit standen während der Mitwirkung das gesamte Projektdossier digital und auf Wunsch in Papierformat zur Verfügung.

3.2 Eingegangene Stellungnahmen

Während der Mitwirkung wurden 15 Eingaben eingereicht. Die Beantwortung der Eingaben erfolgt im Kapitel 4.2.

Vor der offiziellen Mitwirkung haben sich einige Personen beim Gemeinderat mit «Sanierungsvorschlägen» gemeldet. Zusammenfassend sind die Anregungen während der Mitwirkungsfrist von den Teilnehmenden wiedergegeben worden.

3.3 Mitwirkende

Die Eingaben verteilen sich wie folgt auf die mitwirkenden Organisationen und Gruppen:

Privatpersonen	14 Eingaben
Organisationen (inkl. politische Parteien)	1 Eingabe
Unternehmen	0 Eingabe
Total	15 Eingaben

Tabelle 1: Verteilung der Eingaben

4 Ergebnisse

In den folgenden Unterkapiteln sind die eingegangenen Anregungen zusammengefasst und ausgewertet. Die einzelnen Eingaben können dem Kapitel 4.2 entnommen werden.

4.1 Die am häufigsten angesprochenen Themen

4.1.1 Sanierung «Status quo» anstatt Ausbau der Weierenstrasse

Mitwirkungseingabe Von mehreren Mitwirkenden wurde gefordert den «Status quo» zu sanieren und keinen Ausbau der Strasse vorzunehmen.

Stellungnahme Die heutige Strassen- und Trottoirbreiten sind nicht normgemäss und sollten für die Verkehrssicherheit verbreitert werden. Es wird versucht, die Weierenstrasse mit den heutigen Voraussetzungen der Normen und den Ansprüchen der Bevölkerung zu sanieren. Aufgrund der Ergebnisse aus der Mitwirkung hat der Gemeinderat versucht, einen Konsens zu finden. Zu berücksichtigen ist, dass die Sanierung für die nächsten 30 Jahre und auch die zukünftigen Anforderungen standhalten soll.

Fazit Im weiteren Projektverlauf werden die Linienführung sowie gewisse Projektelemente genauer betrachtet und versucht zu optimieren.

4.1.2 Gerechte Verteilung der Landbeanspruchung im Norden bzw. Süden

Mitwirkungseingabe In den Mitwirkungseingaben wurde über die Landbeanspruchung im Norden bzw. Süden eingegangen. Bei diesen Eingaben wurde die gerechte Verteilung der Landbeanspruchung bemängelt.

Stellungnahme Die Verteilung der Landbeanspruchung wird durch die horizontale Linienführung des Projekts vorgegeben. Die horizontale Linienführung wird von den bestehenden Strassengeometrien, den Zwangspunkten (z.B. bestehenden Mauern oder Hausdächer), der Umgebung und durch die Normen gesetzt. Eine Optimierung der horizontalen Linienführung für eine gerechtere Verteilung der Landbeanspruchung wird angestrebt.

Fazit Im weiteren Projektverlauf wird versucht, die Linienführung der Strasse zu optimieren und die Landbeanspruchung gerechter zu verteilen.

4.1.3 Tempo-30-Zone in Weieren und Züberwangen

Mitwirkungseingabe In den Mitwirkungseingaben wurde über eine Tempo-30-Zone geschrieben, welche in den Dörfern Züberwangen und Weieren erstellt werden sollte.

Stellungnahme Für die Erstellung von Tempo-30-Zonen ist eine Gesamtverkehrsbetrachtung der Gemeinde Zuzwil notwendig. Somit werden die potenziellen Tempo-30-Zonen definiert und eine Gesamtverkehrsstrategie im Gemeindegebiet Zuzwil ausgearbeitet. In diesem Projekt ist es nicht das Ziel, eine Gesamtverkehrsbetrachtung über die Gemeinde Zuzwil zu erstellen.

Fazit In den Dörfern Weieren und Züberwangen wird es momentan keine Tempo-30-Zone geben. An der bestehenden Signalisation 50km/h sowie 40km/h in Weieren wird festgehalten.

4.2 Detaillierte Auswertung der Eingaben

In der folgenden Tabelle sind die schriftlichen Bemerkungen der eingegangenen Eingaben zusammengefasst und sortiert. Um die Texte möglichst neutral wieder zu geben, sind z.B.: Anreden und Grüsse gelöscht worden. Ansonsten sind die Texte wortgetreu von den Anträgen und Begründungen übernommen worden.

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge aus der Mitwirkung	Antwort Gemeinde Zuzwil	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
1	<p>Sanierung Ja, überdimensionaler Ausbau Nein!</p> <p>Aktuelle Lage:</p> <ul style="list-style-type: none"> - es ist zwar eine Gemeindestrasse Klasse 1, aber wie Sie selber betonen, mit sehr kleinem Verkehrsaufkommen. - Die Situation jetzt ist sehr übersichtlich und es ist noch nie etwas passiert. Praktisch alle Benützer dieser Strasse sind selber Anwohner und somit 1. nur kurz unterwegs und 2. aus eigenem Interesse vorsichtig. Auch das Postauto (Halbstundentakt) ist problemlos und keine Gefährdung. - scheinbar ist es drum zumutbar, dass die Schüler auch nach dem überdimensionalen Ausbau trotzdem etappenweise auf der Strasse fahren müssen, respektive ohne Bedenken können(?!) - Es ist so ungefährlich, dass es nicht mal einen Fussgängerstreifen braucht Das sind doch ziemliche Widersprüche und zeigen, dass dieses Projekt völlig überrissen und unverhältnismässig ist! Vor allem werden ganz viele Menschen benachteiligt und für immer bestraft 	Siehe nächste Seite	Siehe nächste Seite	X		

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge aus der Mitwirkung	Antwort Gemeinde Zuzwil	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Ich bin persönlich betroffen und eine Verkleinerung des Grundstücks hat für uns grosse Auswirkung auf die Parkmöglichkeit vor dem eigenen Haus! Da bis jetzt noch kein persönliches Gespräch stattgefunden hat, weiss ich gar nicht, was es für Lösungen geben könnte! Diese Vorgehensweise finde ich schon sehr fragwürdig! Alles läuft unter dem Deckmantel «Sanierung».</p> <p>Diese Bezeichnung ist irreführend! Warum heisst es nicht «Sanierung und Ausbau»? Ich glaube, dass immer noch nicht alle Anwohner realisiert haben, dass es nicht nur um die Sanierung, sondern um einen Ausbau mit grossen Folgen für die Eigenheimbesitzer geht! Aus meiner Sicht eine unpersönliche Vorgehensweise, die sich in einer «kleinen» Gemeinde nicht gehört.</p> <p>Fragen und Vorschläge:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Warum soll es sicherer sein, wenn Fussgänger (z.B. Kindergärtner) auf der gleichen «Spur» laufen, wie die schnellen E-Bikes durchfahren? - Warum wird diese Strasse sicherer, wenn aus den kleinen Quartiersträsschen Rechtsvortritt besteht? Die Schüler werden auch zukünftig nebeneinander fahren (oft zu 4. oder 5.). Also auch auf der Strasse! Die Kinder achten dann bestimmt 	<ol style="list-style-type: none"> 1) Geh- und Radweg wird als unsicher empfunden. 2) Rechtsvortritt bei Quartierstrassen verschärft die Situation unnötig. 	<ol style="list-style-type: none"> 1) Die Regelbreite vom Kanton St. Gallen für einen gemeinsamen Geh- und Radweg beträgt 3.50m. Im weiteren Projektverlauf wird geprüft, ob ein Geh- und Radweg auf dieser Strecke zweckmässig ist. 2) Markierte Rechtsvortritte fördern ein tieferes Geschwindigkeitsniveau und sorgen für mehr Aufmerksamkeit bei den Einlenkern. 			

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge aus der Mitwirkung	Antwort Gemeinde Zuzwil	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>nicht auf den Rechtsvortritt und es wird gefährlicher für sie!</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vor der Grünegg-Kreuzung herrscht viel mehr Verkehr (wegen Industrie, Recycling-Anlage) dort gibt es keinen Radstreifen! - Wenn es um die Sicherheit der Kinder gehen soll, frage ich mich, warum entlang des Schulhauses in Züberwangen Tempo 50 besteht? Eine 30er Zone wäre angebracht und würde einige Probleme lösen - Die kürzeste Verbindung zwischen den zwei Schulhäusern wäre der bereits bestehende Radweg entlang der St. Gallerstrasse. Dies ist ein offizieller Radweg mit Grünstreifen als Abgrenzung zur Strasse. Wenn die Überquerung der St. Gallerstrasse sicherer gestaltet werden kann (z.B. Unterführung im Zusammenhang mit Anlegung der definitiven Bushaltestellen) kann von einer ungefährlichen Nutzung ausgegangen werden. Das wären ca. 500 m und nicht mehr! Zudem könnten die Kinder vor der Grünegg-Kreuzung links abbiegen (in den Bachweg) und müssten nicht die gefährliche Unterdorfstrasse zum Schulhaus fahren! Viel, viel Verkehr und keinerlei Spur für Velofahrer! Diese Strecke fahren die Schüler sowieso, egal 	<ul style="list-style-type: none"> 3) Verbesserung der Veloinfrastruktur bei der Grünegg-Kreuzung 4) Eine Tempo-30-Zone entlang des Schulhauses in Züberwangen 	<ul style="list-style-type: none"> 3) Die Betrachtung der Grünegg-Kreuzung liegt ausserhalb des Projektperimeters der Sanierung Weierenstrasse. Die Inputs nehmen wir aber gerne auf. 4) Für die Erstellung von Tempo-30-Zonen ist eine Gesamtverkehrsbetrachtung in der Gemeinde notwendig. Somit werden potenzielle Tempo-30-Zone und eine Gesamtverkehrsstrategie über das gesamte Gemeindegebiet definiert. 			

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge aus der Mitwirkung	Antwort Gemeinde Zuzwil	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>ob der Weierenstrassen-Ausbau gemacht wird oder nicht. Auf der Unterdorfstrasse scheint mir eine Anschluss-Lösung auch schwierig!</p> <p>Auch das ein riesen Widerspruch! Dort wo es ungefährlich ist, soll ausgebaut werden und dann kommen die Kinder auf eine vielbefahrene Strasse ohne Radweg, nicht mal einen Streifen hat es auf der Strasse!?</p> <p>Aus meiner Sicht braucht es dringend eine neue Planung für die Sanierung ohne Ausbau! Ich möchte hiermit die Mitwirkungs-Möglichkeit wahrnehmen. Einerseits meine Gedanken dazu, aber auch Lösungsvorschläge für eine einvernehmliche Lösung!</p>	5) Wunsch nach neuer Planung ohne Ausbau	5) Die heutigen Strassen- und Trottoirbreiten sind nicht normgemäss und sollten für die Verkehrssicherheit verbreitert werden. Es wird versucht, die Weierenstrasse aufgrund der aktuellen Normen zu sanieren.			
2	<p>Ich nehme Bezug auf die Sanierung der Weierenstrasse.</p> <p>In diesem Zusammenhang möchte ich Sie dahingehend informieren, dass ab dem Dorfbrunnen bis zum Abzweiger in die Thurastrasse eine alte Brunnenleitung liegt. Die Lage der Leitung befindet sich im Trottoir.</p> <p>Im Zuge der Sanierung möchten wir diese Leitung durch eine neue ersetzen. Ich bitte Sie daher, dies beim Sanierungsprojekt zu berücksichtigen.</p>	1) Brunnenleitung ab dem Dorfbrunnen bis zur Thurastrasse soll im Zuge der Sanierung ersetzt werden	1) Die Brunnenleitung vom Dorfbrunnen bis zur Thurastrasse kann im Zuge der Sanierung ersetzt werden.		X	
3	Zu Ihrem Plan für die Strassen- und Trottoirsanierung nehme ich gerne Stellung. In Ihrer Publikation im Mitteilungsblatt kann ich entneh-			X		

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge aus der Mitwirkung	Antwort Gemeinde Zuzwil	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>men, dass mit den Landanstössern, welche Boden zur Verfügung stellen sollten, bereits schon Gespräche geführt wurden. Sie haben mich dabei aber leider vergessen, obwohl ich derjenige Anstösser bin, welcher am meisten Land im Dorfteil abtreten sollte. Infos habe ich nur bei Ihrem öffentlichen Anlass erhalten.</p> <p>Vorweg möchte ich Ihnen in Erinnerung bringen, dass bereits 1998 für die Trottoirerstellung entlang meiner Liegenschaft nur ich zu meinen Lasten 38 m² Land abtreten musste. Aus diesem Blickwinkel bin ich der Auffassung, dass die Anstösser auf der anderen Seite der Strasse dieses Mal auch zwingend ihren Anteil dazu beisteuern müssen.</p> <p>Das Restaurant Eintracht wird in absehbarer Zeit wieder in Betrieb genommen. Der Gewerbebetrieb braucht dringend alle bestehenden Parkplätze. Sie bestrafen mich mit dem Verlust von fast allen Plätzen (statt wie bisher 12 Plätze, neu nur noch 4 Plätze!!). Während der Umbauphase der Wirtwohnung vermiete ich Parkplätze anderweitig. Ein Verlust von 8 Plätzen zugunsten ihrer neuen Planung. Das wird von meiner Seite auf keine Weise akzeptiert.</p> <p>Am südöstlichen Bereich von meinem Grundstück (vis-à-vis Einfahrt Thuraustrasse) ist die Strasse</p>	<p>1) Musste schon im Jahr 1998 Land abtreten. Diese Mal sollte man auf der anderen Stassenseite Land erwerben.</p> <p>2) Ein Verlust von 8 Parkplätzen ist nicht akzetabel.</p> <p>3) Keine Verbreiterung der Strasse bei der Bushaltestelle Züberwangen/Weieren,</p>	<p>1) Die Verteilung der Landbeanspruchung kommt durch die bestehende Strassengeometire, durch Zwangspunkte (z.B. bestehende Mauern oder Hausdächer) und durch die Normen. Im weiteren Projektverlauf wird versucht, die Linienführung der Strasse zu optimieren.</p> <p>2) Im weiteren Projektverlauf wird versucht, eine Lösung für die Parkplatzsituation beim Grundstück Nr. 492 zu finden.</p> <p>3) Die Verbreiterung der Strasse bei der Bushaltestelle Züberwangen/Weieren ist</p>			

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge aus der Mitwirkung	Antwort Gemeinde Zuzwil	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>aus unerklärlichen Gründen sogar breiter geplant, als auf dem Rest durch das ganze Dorf. Wäre die Strasse auch dort nur mit der üblichen neuen Breite von 5,6m geplant, könnte mein Parkplatz längs ohne Änderung weiter bestehen bleiben. Eine behinderten-gerechte Einsteigerampe darf an dieser Stelle nicht erstellt werden. Eine solche Rampe ist nach dem Prinzip der Verhältnismässigkeit auch nicht zwingend. Es muss eine normale Fahrbahnhaltstelle errichtet werden. Eine Höhenanpassung von meinem Grundstück (Parkplatz und Wiesland) erübrigt sich. Eine Höhenanpassung und Verlegung vom Unterflurcontainer ist dann folgerichtig auch nicht nötig. Hier besteht ein grosses finanzielles Einsparpotential.</p> <p>An der Parz. 338 kann die Treppe so abgeändert werden, damit der Auf-/Abgang nicht mehr zur näher gerückten Strasse führen muss. Bei der Parz. 488 muss die Strassenlaterne zurückgesetzt werden. Dann haben Sie genügend Platz für die Verbreiterung der Strasse auf 5,6 m. Auf meiner Seite sind der vermietete Parkplatz, sowie alle Parkplätze vor den Garagen zwingend beizubehalten.</p> <p>Parkplätze sind in unserem Dorf rar. Immer wieder werden Autos von umliegenden Anstössern, deren Besuchern oder auch anderen Freizeitaktivisten temporär auf unserem Parkplatz abgestellt. Dieser</p>	<p>soll auf neue Breite von 5.60m vorgenommen werden.</p> <p>4) Eine BehiG-gerechte Bushaltestelle darf nicht erstellt werden. Solch eine Bushaltestelle ist nicht verhältnismässig.</p>	<p>auf die Schleppkurven der Busse zurückzuführen. Im weiteren Projektverlauf wird versucht, die Breite und Geometrie der Strasse an der Bushaltestelle zu optimieren.</p> <p>4) Eine BehiG-konforme Bushaltestelle muss vom Gesetz her bis Ende 2023 erstellt werden. Die Verhältnismässigkeit einer BehiG-konformen Haltestelle ist im Behindertengleichstellungsgesetz festgehalten.</p>			

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge aus der Mitwirkung	Antwort Gemeinde Zuzwil	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Umstand wird von uns auch toleriert. Geht die Grünabfuhr durch das Dorf, muss der LKW immer auf unserem Parkplatz wenden. Frage an Sie: Haben Sie vielleicht eine Alternative zu den Umständen, als dass beim Fehlen von unseren Parkfeldern, die Fahrzeuge auf der verbreiterten Fahrbahn abgestellt werden? Der flüssige Postautoverkehr wäre dann erst recht behindert! Können Sie dem Fahrer vom LKW einen Tipp geben, wo er sein Fahrzeug künftig wenden sollte?</p> <p>Wie Sie nun aus den vielen Stellungnahmen sehen, besteht ein grosser Strauss an Möglichkeiten, mit dessen Änderungen eine akzeptable Lösung für beide Parteien erreicht werden kann. Noch teile ich Ihnen mit, dass ich für das neu überarbeitete Projekt, nur bei äusserster Notwendigkeit, sowie nur zu Gunsten einer neuen und gleichmässig breiten Strasse, mein Land abtrete. Das Trottoir in der heute bestehenden Breite genügt für die engen Platzverhältnisse in der Dorfkernzone. Bei Schwierigkeiten von kreuzenden Fussgängern kann immer noch auf die offenen Parkflächen ausgewichen werden.</p> <p>Zu guter Letzt möchte ich Sie noch auf die Aussagen von Herr Brühwiler am Infoabend hinweisen: Gemäss seinen Recherchen besteht wenig Verkehr in unserem Dorf. Die Verhältnismässigkeit vom Aufwand sowie der Dorfbildver-</p>	5) Wenden von LKW auf dem Parkplatz ist nicht mehr möglich.	5) Es wird versucht, die Parkplatzsituation im weiteren Projektlauf zu optimieren.			

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge aus der Mitwirkung	Antwort Gemeinde Zuzwil	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>änderung müsste dringend Rechnung getragen werden.</p> <p>Ich erwarte zwingend von Ihnen eine Überarbeitung der Pläne.</p>					
4	<p>Ich besuchte gestern die Veranstaltung und Information Sanierung Weierenstrasse Mitwirkung. Nun, ich mochte mich nicht zu Wort melden, ging es doch in erster Linie wieder um Bordsteinkante und Radweg.</p> <p>Grundsätzlich bin ich dafür, dass die Strasse verbreitert wird, so wie der Vorschlag nun steht. Ich bin mir bewusst, dass unsere Liegenschaft dadurch keinen Gewinn macht, die Allgemeinheit jedoch sehr.</p> <p>Gestern bei den Ausführungen hiess es, dass alles wieder so hergestellt wird wie vorher, dass es fast nicht auffällt.</p> <p>Nun ist dies bei uns sicher nicht möglich, der Brunnen, der Hydrant und der Verteilerkasten müssen versetzt werden. Nach Plan, so wie ich es gesehen habe, alles um ca. 1m zurückversetzt.</p> <p>Was heisst das nun für uns:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verteilerkasten verstellt die Sicht bei der Ausfahrt - Ausfahrt Tiefgarage wird noch schwieriger, da das Auto dann in Schräglage steht - Parkplatz geht verloren 	<p>1) Verteilerkasten und Hydrant im Bereich «Weieren 3 und 5» müssen einen neuen Standort erhalten und können nicht nach hinten versetzt werden.</p>	<p>1) Der Standort vom Verteilerkasten und Hydranten wird im weiteren Projektablauf genauer betrachtet und optimiert.</p>		X	

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge aus der Mitwirkung	Antwort Gemeinde Zuzwil	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>- Die Durchfahrt zu den Häusern 3 und 5 wird sehr eng</p> <p>Mein Vorschlag: der Verteilerkasten und eventuell der Hydrant brauchen einen anderen Standort, der kann nicht mit nach hinten versetzt werden.</p> <p>- Dadurch ist die Sicherheit der Ausfahrt wieder besser gewährleistet</p> <p>- Durchfahrt zu den Häusern kann weiter sichergestellt werden.</p> <p>Zum Brunnen, der kann versetzt werden. Dabei ist noch zu berücksichtigen, dass die Wasserzuleitung unter der Strasse durchgeht. Ist geplant, diese bei der Sanierung neu zu machen? Dies zu der Lage aus meiner Sicht. Ich hoffe, das kann in der Planung berücksichtigt werden.</p>					
5	<p>In «Zuzwil aktuell» vom 12. November 2021 wird die Bevölkerung zur Mitwirkung an der Sanierung Weierenstrasse eingeladen.</p> <p>An den beiden Informationsanlässen wurde mehrfach erwähnt, dass die direktbetroffenen Anstösser persönlich kontaktiert werden. Nun wurde eines der damals vorgeschlagenen Projekte über unsere Köpfe hinweg vom Gemeinderat genehmigt, ohne dass das persönliche Gespräch mit den Anstössern gesucht und auf unsere Vorschläge eingegangen wurde. Damals zeichnete sich schon ab, dass das vorgeschlagene Projekt keine grosse Zustimmung findet.</p>			X		

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge aus der Mitwirkung	Antwort Gemeinde Zuzwil	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Als Stockwerkeigentümer von Grundstück 1707 soll ich ca. 27 m² Land abtreten, dazu bin ich nicht gewillt. Es ergeben sich einige Nachteile: die Ausfahrt aus der Tiefgarage wird kürzer und gefährlicher, im Hause wohnende Kinder sind schneller auf der Strasse, Wertverlust für die Liegenschaft, Blumenrabatte wird zurückgebaut, Baum muss gefällt werden und unser dritter Parkplatz geht verloren. Alle diese einschneidenden Veränderungen kann ich nicht akzeptieren. Wir haben uns in der Vergangenheit schon mehrfach solidarisch gezeigt und Land an die Gemeinde abgetreten. Nun ist aber Schluss.</p> <p>Im Dorfkern von Weieren (Trottoir Südseite, Länge ca. 75 m) benötigen wir kein Trottoir von 1.75 m Breite. Für die wenigen Fussgänger bestehen genügend Ausweichmöglichkeiten. Zudem ist der Verkehr durch das Dorf gering, dies wurde an den Informationsanlässen immer wieder erwähnt. Auch eine Strassenbreite von 5.60 m ist - auf Grund des Verkehrsaufkommens - nicht nötig. Eine breitere Strasse verleitet nur zu schnellerem Fahren oder wird als «Parkplatz» benutzt.</p> <p>Des Weiteren müssen bei diesem «Gross-Stadt»-Projekt diverse Mauern, Hecken, Zäune, Brunnen, Verteilkasten und Unterflurcontainer verlegt werden. Eine teure Blocksteinmauer muss errichtet werden, Blumenrabatten gehen verloren</p>	<p>1) Ausfahrt aus der Tiefgarage wird gefährlicher.</p> <p>2) Verbreiterung der Strasse auf 5.60m verleitet zum schnelleren Fahren oder wird als «Parkplatz» benutzt.</p> <p>3) Grosser Eingriff in das Dorfbild durch die Verlegung von diversen Mauern, Hecken, Zäunen usw.</p>	<p>1) Die Ausfahrt aus der Tiefgarage beim Grundstück Nr. 1707 wird aufgrund der horizontalen Linienführung entschärft.</p> <p>2) Die bestehende Strassenbreite geht von 5.05 m bis zu 5.69 m. Mit 5.60m wird der Begegnungsfall LW – LW mit einer Geschwindigkeit von 20 km/h abgedeckt. Die bestehende Strassengeometrie, vor allem im Dorfzentrum, lässt ein schnelleres fahren kaum zu.</p> <p>3) Bestehende Elemente (z.B. Rabatten, Stützmauern usw.) werden wieder in Stand gesetzt. Durch Optimierung der horizontalen Linienführung werden Anpassungen an der Umgebung erstellt.</p>			

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge aus der Mitwirkung	Antwort Gemeinde Zuzwil	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>und Parkplätze verschwinden. Dies ist doch ein grosser Eingriff in das Dorfbild!</p> <p>Aus den Plänen entnehme ich auch, dass bei der Postautohaltestelle sogar eine Strassenbreite von 6.10 m projektiert ist. Also immer noch etwas «mehr» zu Lasten der Betroffenen. Gemäss Fahrplan kreuzt das Postauto bei der Haltestelle Lindenbaum, dort ist die Strasse breit genug. Daher ist eine zusätzliche Verbreiterung der Strasse im Dorfkern von Weieren unnötig.</p> <p>Aus den vorgeschlagenen Plänen zeigt sich klar ab, dass die Landbesitzer im Dorfzentrum auf der «Nordseite» der Weierenstrasse sehr stark belastet werden. Die Parzellen der Anstösser auf der Südseite werden – bis auf ein paar wenige – nicht tangiert.</p> <p>Ich bitte Sie, von diesem überdimensionierten Projekt abzusehen und die Weierenstrasse bei Status Quo zu sanieren.</p>	<p>4) Verbreiterung der Strasse bei der Bushaltestelle Züberwangen/Weieren auf 6.10m ist nicht notwendig.</p> <p>5) Gerechte Verteilung der Landbeanspruchung im Norden bzw. Süden.</p> <p>6) Die Weierenstrasse nicht ausbauen, sondern den «Status quo» beibehalten und sanieren.</p>	<p>4) Die Verbreiterung der Strasse bei der Bushaltestelle Züberwangen/Weieren sind auf die Schleppkurven der Busse zurückzuführen. Im weiteren Projektverlauf wird versucht, die Breite der Strasse an der Bushaltestelle zu optimieren.</p> <p>5) Die Verteilung der Landbeanspruchung ergibt sich durch die bestehende Strassengeometrie, durch Zwangspunkte (z.B. bestehende Mauern oder Hausdächer) und durch die Normen. Im weiteren Projektverlauf versucht man, die Linienführung der Strasse zu optimieren.</p> <p>6) Die heutigen Strassen- und Trottoirbreiten sind nicht mehr normgemäss und sollten für die Verkehrssicherheit verbreitert werden. Es wird versucht, die Weierenstrasse aufgrund der aktuellen Normen zu sanieren.</p>			
6	Besten Dank für Ihr Schreiben vom 29. November 2021. Sie bedanken sich darin für meine Stellungnahme zur Sanierung, Abschnitt Feldhofstrasse bis Schulstrasse.			X		

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge aus der Mitwirkung	Antwort Gemeinde Zuzwil	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Ich frage mich nun, wie ernst Sie mein Anliegen nehmen und wie aufmerksam Sie meine Stellungnahme durchgelesen haben. Mit keinem Wort habe ich mich zur Sanierung, Abschnitt Feldhofstrasse bis Schulstrasse geäußert!</p> <p>Nach der Informationsveranstaltung vom 1. Dezember 2021 sehe ich mich nun veranlasst, eine weitere Stellungnahme abzugeben. Bei der Vorstellung des Projekts hat Herr D. Bossi unter anderem erwähnt, dass eine Verhältnismässigkeit angestrebt wird. Man wolle nicht unnötig Mauern abbrechen, wenn eine andere Möglichkeit bestehe. In dem erwähnten Fall führt die Strasse am engsten Punkt von Weieren noch näher an einem Haus vorbei.</p> <p>Ich frage mich nun, wo die Verhältnismässigkeit zum Tragen kommt, wenn auf einer Länge von ca. 45 m (nordseitig der Strasse) - nebst dem Land, das abgetreten werden muss - ein Unterflurcontainer, ein EW-Verteilkasten, zwei Strassenlaternen, Gartenmauern, Metallzäune und Hecken versetzt werden müssen, Parkplätze, Blumenrabatten samt Baum verloren gehen und eine gefährliche Tiefgaragenausfahrt entsteht. Haben Sie sich die Südseite der Strasse auch angeschaut?</p> <p>Wo liegt die Verhältnismässigkeit, wenn bei dem Grundstück 481 50 % (von 2 zu 1), Grundstück 492 66,6 % (von 12 zu 4), Grundstück 1707 33,3%</p>	<p>1) Gerechte Verteilung / Verhältnismässigkeit der Landbeanspruchung im Norden bzw. Süden.</p> <p>2) Verhältnismässigkeit von Verlegung diverser Mauern, Hecken, Zäune usw.</p> <p>3) Verhältnismässigkeit von Aufhebung der privaten Parkplätze.</p>	<p>1) Die Verteilung der Landbeanspruchung ergibt sich durch die bestehende Strassengeometrie, durch Zwangspunkte (z.B. bestehende Mauern oder Hausdächer) und durch die Normen. Im weiteren Projektverlauf versucht man, die Linienführung der Strasse zu optimieren.</p> <p>2) Bestehende Elemente (z.B. Rabatten, Stützmauern usw.) werden wieder in Stand gesetzt. Durch Optimierung der horizontalen Linienführung werden Anpassungen an der Umgebung erstellt.</p> <p>3) Im weiteren Projektverlauf wird versucht, für die wegfallende Parkplätze einen</p>			

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge aus der Mitwirkung	Antwort Gemeinde Zuzwil	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	(von 3 zu 2) und Grundstück 463 33,3 % (von 3 zu 2) der Parkplätze verloren gehen? Wo liegt die Verhältnismässigkeit wenn vor den Garagen keine Autos mehr abgestellt werden können, weil wegen der Strassen-/Trottoir Verbreiterung kein Platz mehr ist? Alle diese baulichen Veränderungen braucht es bei dem geringen Verkehrsaufkommen in Weieren nicht, da das Dorf in Zukunft auch nicht gross wachsen wird. Sanieren Sie die Strasse und das Trottoir bei Status Quo.	4) Die Weierenstrasse nicht ausbauen, sondern den «Status quo» beibehalten und sanieren.	geeigneten Ersatzparkplatz zu finden, wenn der Platz vorhanden ist. 4) Die heutigen Strassen- und Trottoirbreiten sind nicht mehr normgemäss und sollten für die Verkehrssicherheit verbreitert werden. Es wird versucht, die Weierenstrasse aufgrund der aktuellen Normen zu sanieren.			
7	Wir freuen uns sehr, dass mit der Sanierung und Neugestaltung der Weierenstrasse auch unser Gemeindeteil entsprechend aufgewertet wird. Beim Studium der verschiedenen Pläne zur Sanierung Weierenstrasse, insbesondere beim Einlenker Feldhofstrasse, stellen sich uns folgende Fragen: - Erfolgt die Sanierung komplett auf Kosten der Gemeinde Zuzwil oder wird bei der Anpassung der Feldhofstrasse etwas über den Perimeter «Feldhofstrasse» verrechnet? - Was bedeutet «Anmerkung: Verfügung betreffend Sichtzone» - Bestehen heute irgendwelche Pläne bezüglich Ausbau der Feldhofstrasse (asphaltieren oder beleuchten)? Es wäre schön, wenn die Bäume im Verkehrsteiler sowie zwischen Strasse und	1) Erfolgt die Sanierung komplett auf Kosten der Gemeinde Zuzwil oder wird bei der Anpassung der Feldhofstrasse etwas über den Perimeter «Feldhofstrasse» verrechnet? 2) Was bedeutet «Anmerkung: Verfügung betreffend Sichtzone» 3) Bestehen heute irgendwelche Pläne bezüglich Ausbau der Feldhofstrasse (asphaltieren oder beleuchten)?	1) Die Sanierung der Weierenstrasse erfolgt auf Kosten der Gemeinde und wird nicht über den Perimeter «Feldhofstrasse» verrechnet. 2) Verfügung betreffend Sichtzone bedeutet, dass in den angegebenen Sichtfeldern keine Hindernisse aufgestellt werden dürfen. 3) Es bestehen bis jetzt noch keine Pläne bzgl. Ausbau der Feldhofstrasse. Die Bearbeitung für das Projekt ist im Gang.	X		

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge aus der Mitwirkung	Antwort Gemeinde Zuzwil	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Fuss-/Radweg beim Einlenker nochmals überdenkt werden. Diese werden uns im Sommer direkt in der Abendsonne stehen.</p> <p>Gerne möchten wir zudem noch folgende Gedanken im Rahmen der Mitwirkung einfließen lassen:</p> <p>Steht der Verkehrsteiler am richtigen Ort? Bzw. gibt es allenfalls eine andere Lösung? Ist dieser überhaupt notwendig? Velofahrer von Züberwangen in Richtung Weieren werden diesen vielleicht benutzen. Velofahrer welche von der Feldhofstrasse in Richtung Weieren fahren, werden die Strasse nicht beim Verkehrsteiler kreuzen sondern direkt beim Einlenker oder fahren auf dem Trottoir bis zum Einlenker Thurstegstrasse.</p> <p>Besten Dank für die Beantwortung der Fragen.</p>	<p>4) Notwendigkeit und Standort vom geplanten Verkehrsverteiler.</p>	<p>4) Die Notwendigkeit und der Standort vom geplanten Verkehrsverteiler werden zusammen mit dem Geh- und Radweg im weiteren Projektverlauf geprüft.</p>			
8	<p>Die geplanten Verbeerungen von Trottoirs und Strassen sind unserer Ansicht nach nicht notwendig. Die Postautos und auch andere Fahrzeuge fahren bereits jetzt schneller als erwünscht.</p> <p>Langfristig gesehen, stellen wir uns den ÖV-Verkehr wie folgt vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Effizientere Anbindung an die Bahnhöfe Wil und Uzwil ohne Umwege und deshalb auch direkt via St.Galler-Strasse. (Ausgleichend könnte bei der St. Gallerstrasse eine zweite Haltestelle geprüft werden auf Höhe der Kirche Züberwangen - 	<p>1) Keine Notwendigkeit zur Verbreiterung von Strasse und Trottoir.</p> <p>2) Prüfung einer zweiten Haltestelle an der St. Gallerstrasse auf der Höhe der Kirche Züberwangen</p>	<p>1) Die heutigen Strassen- und Trottoirbreiten sind nicht mehr normgemäss und sollten für die Verkehrssicherheit verbreitert werden. Es wird versucht, die Weierenstrasse aufgrund der aktuellen Normen zu sanieren.</p> <p>2) Eine Prüfung einer zweiten Haltestelle an der St. Gallerstrasse liegt ausserhalb des Projektperimeters der Sanierung Weierenstrasse. Die Inputs nehmen wir gerne auf.</p>	X		

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge aus der Mitwirkung	Antwort Gemeinde Zuzwil	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>wobei uns bewusst ist, dass dies gewisse weitere Massnahmen erfordern würde.)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusätzlich wird ein «kleiner Ortsbus» geschaffen, welcher die Dörfer (Züberwangen, Weieren) und gegebenenfalls Quartiere (Sonnenberg, Lenter, Lindau) besser erschliesst und sowohl die Wiler Altstadt, den «Spital Wil» als auch «Uzwil Industrie» mit abdeckt. - Unabhängig von obigen Punkten hilft ein Bus-Bevorzugungssystem beim Einlenker von Züberwangen Zentrum auf die St. Gallerstrasse wesentlich, um den Taktplan zuverlässig einzuhalten. <p>Damit müsste es möglich sein, dass der Bus aufgrund seiner Grösse besser kreuzen kann und aufgrund anderer Zielvorgaben auch die Zeit hat, um das Fahrzeug abzukippen oder für Kreuzungsmanöver abzubremesen bzw. kurz anzuhalten.</p> <p>Zudem sind Züberwangen und Weieren zusammengewachsen und jedes Dorf hat eine unabhängige, effiziente Anbindung an die Kantonsstrasse (welche praktisch gesehen die Dörfer ebenfalls verbindet). Deshalb müsste gemäss unserem Wissensstand eine 30-er Zone grundsätzlich möglich sein, obwohl die Weierenstrasse zwei Dörfer verbindet. Persönlich würden wir eine 30-er Zone für Weieren und Züberwangen grundsätzlich begrünnen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> 3) Einführung von einem kleinen Ortsbus, welcher die umliegenden Dörfer besser mit Wil und Uzwil erschliesst. 4) Busbevorzugung bei der Lichtsignalanlage Kreuzung St. Gallerstrasse und Weieren. 5) Tempo 30-Zone für Weieren und Züberwangen 	<ul style="list-style-type: none"> 3) Eine Prüfung zu einem kleinen Ortsbus ist nicht im Projektumfang der Sanierung Weierenstrasse. 4) Die Kreuzung St. Gallerstrasse und Weieren liegt ausserhalb des Projektperimeters der Sanierung Weierenstrasse. 5) Für die Erstellung von Tempo-30-Zonen ist eine Gesamtverkehrsbetrachtung der Gemeinde Zuzwil notwendig. Somit werden potenzielle Tempo-30-Zonen und eine Gesamtverkehrsstrategie über das gesamte Gemeindegebiet definiert. 	teilweise		

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge aus der Mitwirkung	Antwort Gemeinde Zuzwil	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Das Kreuzen von grossen Bussen kann zwar erleichtert durch eine durchgängig breite Strasse werden. Wobei wir - wie erwähnt - langfristig die grossen Busse auf der Weierenstrasse nicht wirklich sehen. Die breitere Strasse würde jedoch alle Verkehrsteilnehmer auch zu schnellerem Fahren verleiten, was kaum jemand befürwortet. Dies dürfte dann früher oder später in Blumen-Töpfen und Parkfeldern auf der Strasse enden. Könnte man nicht gleich von Beginn weg zwei bis drei «Ausweichstellen» schaffen und dafür die aktuellen Strassenbreiten beibehalten oder gar reduzieren - in Hinblick auf die kommende 30-er Zone?</p> <p>Kombinierte Rad- und Gehwege betrachten wir mit gemischten Gefühlen. Als Radfahrer finden wir sie ok, so lange nur wenige Fussgänger dort unterwegs sind. Als Fussgänger empfinden wir sie als sehr unangenehm, besonders, wenn man mit jüngeren Kindern / Kleinkindern unterwegs ist und wenn schnelle Radfahrer oder Radfahrer-Gruppen daherkommen. Bedenken haben wir speziell für den täglichen Begegnungsfall Kindergartenkinder gegen Schüler-Velo-Gruppen. Aus diesem Grund bevorzugen wir persönlich die aktuelle Situation der Weierenstrasse (schmales Trottoir für Fussgänger und Radfahrer auf der Strasse).</p>	<p>6) Ausweichstellen für die Busse erstellen, anstatt die ganze Strasse zu verbreitern.</p> <p>7) Geh- und Radweg führt zu Unsicherheit bei den Fussgängern.</p>	<p>6) Ausweichstellen für die Busse zu erstellen verursacht eine unregelmässige horizontale Linienführung der Strasse. Zudem müssen die Ausweichstellen auf Sichtweite der Busfahrer erstellt werden.</p> <p>7) Die Regelbreite vom Kanton St.Gallen für einen gemeinsamen Geh- und Radwegs beträgt 3.50m. Im weiteren Projektverlauf wird geprüft, ob ein Geh- und Radweg auf dieser Strecke zweckmässig ist.</p>			

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge aus der Mitwirkung	Antwort Gemeinde Zuzwil	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Unsere favorisierte Lösung für den Schulweg wäre eine sichere Überquerung der St. Gallerstrasse beim Schulhaus Züberwangen, um den existierenden Radweg dort zu nutzen. Dazu bräuchte es eine Unterführung, eine Überführung oder ein Lichtsignal. Dies ist sowieso ein Bedarf, da der Radweg nach Wil auch von Lehrlingen, Kantonschülern und Erwachsenen im Alltag genutzt wird und der alternative Weg via Alte Langensteig leider immer mal wieder von Unwettern beeinträchtigt wird. Wir erachten ein Lichtsignal als beste Lösung, da dieses die Sicherheit für den gesamten Verkehr sicherstellt und gleichzeitig viel geringere Kosten aufwerfen dürfte.</p> <p>Falls der Schulweg auch in Zukunft via Weieren (Feldhofstrasse) verlaufen «muss», dann könnten wir uns allenfalls als Minimallösung eine Entschärfung des Übergangs von der Weierenstrasse auf die Feldhofstrasse anstelle von allen anderen Ausbauplänen. Dazu müsste der Übergang etwas Richtung Züberwangen geschoben werden, denn dadurch würden die Radfahrer weniger dazu verleitet werden, Schwung für den Gegenanstieg zu holen und dann noch knapp vor einem Fahrzeug «durchzurasen». (Skizze mit Vorschlag siehe unten) Vor allem unter Berücksichtigung von winterlichen Verhältnissen können wir diese Verbesserung der Verkehrssicherheit nachvoll-</p>	<p>8) Favorisierte Lösung: sichere Querungsstelle bei der St. Gallerstrasse zum Schulhaus Züberwangen mittels einer Lichtsignalanlage.</p> <p>9) Entschärfung des Übergangs von der Weierenstrasse auf die Feldhofstrasse, anstelle von allen anderen Ausbauplänen.</p>	<p>8) Die Kreuzung St. Gallerstrasse – Schulstrasse liegt ausserhalb des Projektperimeters der Sanierung Weierenstrasse.</p> <p>9) Die horizontale Linienführung wird im weiteren Projektverlauf optimiert. Der Verkehrsverteiler beim Übergang Weierenstrasse auf die Feldhofstrasse wird hinsichtlich der Zweckmässigkeit geprüft.</p>			

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge aus der Mitwirkung	Antwort Gemeinde Zuzwil	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>ziehen. Der Eingriff in Privatbesitz und die zusätzliche versiegelte Fläche wären minim – insofern wäre da sicher mit einer besseren Akzeptanz zu rechnen.</p> <p>Unserer Ansicht nach müssen die Zielvorgaben des Gemeinderats für das «Sanierungs-Projekt» der Weierenstrasse angepasst werden, abgesehen von der Markierung der Rechtsvortritte und im Grundsatz natürlich auch das Behindertengleichstellungsgesetz.</p> <p>Wir danken dem Gemeinderat für seine Arbeit im Interesse der Bevölkerung und vertrauen darauf, dass Sie eine gute Lösung erarbeiten.</p>					
9	<p>Wir möchten Ihnen bezüglich des Sanierungsprojekts in Weieren gerne unsere Ansichten sowie die Bedenken nahelegen.</p> <p>Mit einer Strassenverbreiterung auf 5.60m sind wir grundsätzlich einverstanden.</p> <p>Damit nicht zu viel Kulturland verloren geht, genügt durchaus ein Trottoir von 1.50m, da es in Weieren sehr wenige Fussgänger hat.</p> <p>Sollte der Brunnen (Weieren 3) wie nach Plan versetzt werden, bitten wir Sie darauf zu achten, dass der Brunnen diesmal ausserhalb des Wegrechts gesetzt wird. Auch der Standort des EW-Kasten neben dem Brunnen ist nicht vorteilhaft.</p>	<p>1) Trottoir auf 1.50 m Breite verschmälern.</p> <p>2) Versetzung vom Brunnen und Verteilkasten ausserhalb des Wegrechts.</p>	<p>1) Die Mindestbreite für den Unterhalt (Wischmaschine, Winterdienst) auf dem Trottoir liegt bei 1.75 m. Eine Verschmälerung des Trottoirs auf 1.50 m würde die Unterhaltskosten erhöhen.</p> <p>2) Der Standort vom Verteilkasten und Hydranten wird im weiteren Projektlauf genauer betrachtet und optimiert.</p>	X		

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge aus der Mitwirkung	Antwort Gemeinde Zuzwil	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	Eine andere Lösung ist zu finden. In einer Diskussion mit den Anwohnern sind beide Parteien in diesen beiden Punkten gleicher Meinung. Wir bitten Sie, dies zu berücksichtigen.					
10	<p>Im «Zuzwil-aktuell» vom 12. November 2021 wird die Bevölkerung zur Mitwirkung an der Sanierung Weierenstrasse eingeladen.</p> <p>Bei uns als Direktbetroffene hat sich niemand die Mühe genommen, persönlich Kontakt mit uns aufzunehmen.</p> <p>Ohne das persönliche Gespräch mit uns als Eigentümer gesucht zu haben und auf unsere Vorschläge Rücksicht zu nehmen. Dadurch dass der Verkehr durch das Dorf gering ist. Für die wenigen Fussgänger bestehen genug Ausweichmöglichkeiten. Eine breitere verursacht mehr Verkehr und Lärm, was unsere Lebensqualität stark beeinträchtigt. Vermehrter Verkehr bringt auch mehr Gefahr für hier lebende Kinder und ältere Menschen (Lindenbaum).</p> <p>Was verlieren wir als Eigentümer für dieses Projekt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wertverlust der Liegenschaft - Angriff auf das Dorfbild - Unsere Lebensqualität ist verbunden mit der Natur, die unser Quartier ausmacht (Blumenrabatte, Bäume) <p>Alle diese entscheidenden Veränderungen können wir nicht akzeptieren.</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1) Keine Strassenverbreiterung, welche mehr Verkehr und Lärm verursacht. 2) Wertverlust der Liegenschaft. 3) Angriff auf das Dorfbild. 4) Verlust der Lebensqualität (Verlust der Natur durch Bäume und Blumenrabatten). 	<ol style="list-style-type: none"> 1) Die bestehende Strassenbreite geht von 5.05 m bis zu 5.69 m. Mit 5.60m wird der Begegnungsfall LW – LW mit einer Geschwindigkeit von 20 km/h abgedeckt. Die bestehende Strassengeometrie, vor allem im Dorfzentrum, lässt ein schnelleres Fahren kaum zu. 2) Die aktuelle Marktsituation respektive Verkäuflichkeit einer Liegenschaft zeigt, dass keine grosse Wertverminderung stattfindet. 3) Bestehende Elemente (z.B. Rabatten, Stützmauern, usw.) werden wieder in Stand gesetzt. Durch Optimierung der horizontalen Linienführung werden Anpassungen an der Umgebung erstellt. 4) Bestehende Elemente (z.B. Rabatten, Stützmauern usw.) werden wieder in Stand gesetzt. Durch Optimierung der horizontalen Linienführung werden Anpassungen an der Umgebung erstellt. 	X		

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge aus der Mitwirkung	Antwort Gemeinde Zuzwil	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	Wir bitten Sie, von diesem überdimensionierten Projekt abzusehen und die Weierenstrasse so zu belassen wie sie ist.					
11	<p>In Städten wie Zürich spricht man darüber, ob nicht das gesamte Stadtgebiet zur Tempo 30 Zone ausgeweitet werden soll und in Zuzwil soll durch eine Strassenverbreiterung auf einer reinen Zubringerstrasse und auch noch in unmittelbarer Nähe eines Schulhauses schnelleres Fahren ermöglicht werden? Dazu noch Kosten von fast 1.9 Mio. Franken, wie wir mit unseren Steuern finanzieren sollen? Landenteignungen auf der ganzen Länge des Ausbaus? Nein, so haben wir uns wohnen in der Gemeinde wahrlich nicht vorgestellt, als wir uns entschieden haben, unseren Lebensmittelpunkt in die Gemeinde Zuzwil zu verlagern.</p> <p>Sie wollen mehr Sicherheit? Weshalb dann nicht einfach Tempo 30 im ganzen Gebiet ab den Abzweigern St. Gallerstrasse - Kirchstrasse, St. Gallerstrasse - Schulstrasse und ab der Insel beim Altersheim? Dazu eine Busbevorzugungsanlage beim Abzweiger Kirchstrasse sowie eine Fussgängerampel für Fussgänger und Radfahrer beim Abzweiger Schulstrasse</p> <p>Dies hätte folgende Vorteile:</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1) Tempo 30-Zone in Weieren und Zübingen. 2) Busbevorzugung bei der Kreuzung Kirchstrasse – St. Gallerstrasse. 3) Eine Lichtsignalanlage für den Fuss- und Veloverkehr bei der Kreuzung Schulstrasse – St. Gallerstrasse. 	<ol style="list-style-type: none"> 1) Für die Erstellung von Tempo-30-Zonen ist eine Gesamtverkehrsbetrachtung der Gemeinde Zuzwil notwendig. Somit werden potenzielle Tempo-30-Zonen und eine Gesamtverkehrsstrategie über das gesamte Gemeindegebiet definiert. 2) Die Kreuzung St. Gallerstrasse – Kirchstrasse liegt ausserhalb des Projektperimeters der Sanierung Weierenstrasse. 3) Die Kreuzung St. Gallerstrasse – Schulstrasse liegt ausserhalb des Projektperimeters der Sanierung Weierenstrasse. 			

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge aus der Mitwirkung	Antwort Gemeinde Zuzwil	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<ul style="list-style-type: none"> - Kein Verschleudern von Steuergeldern für eine so schwach frequentierte Zubringerstrasse. - Mehr Sicherheit durch Langsamverkehr durch Reduktion des Bremswegs um die Hälfte der Distanz im Vergleich zu Tempo 50. - Kein Verlust von Kulturland und Privatbesitz. - Akzeptanz bei den Anwohnern. - Bewahrung des Dorfcharakters. - Zeitgewinn für den ÖV zu den Stosszeiten. - Eine sichere Nutzung bei Überquerung des bereits existierenden Fuss-/Radwegs entlang der Kantonsstrasse. <p>Weshalb nicht Tempo 30?</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wie Sie der Strassenkarte entnehmen können, dient unsere Gemeindestrasse ausschliesslich dem Zubringerdienst. Dies ist ja schon alleine dadurch zu sehen, dass sämtliche Anschlüsse in ein und dieselbe Kantonsstrasse münden. Es braucht also niemand weiter als bis zum nächsten Zubringer Kirchstrasse, Schulstrasse oder Weieren im «Langsamverkehr» zu fahren. Wir wollen ja den Motorfahrzeugverkehr auch nicht im Dorf sondern auf der dafür gebauten Kantonsstrasse. Das Gewerbe wird durch diese Massnahme nicht betroffen. - Der theoretische Zeitverlust für das Postauto auf der gesamten Strecke beträgt unter einer Minute verglichen mit Tempo 50. Der effektive Zeitverlust ist durch die Zwischenhalte bei den Halte- 					

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge aus der Mitwirkung	Antwort Gemeinde Zuzwil	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>stellen jedoch sogar um einiges kleiner. Und die Beschleunigung auf Tempo 30 ist bei weitem Energieeffizienter und um einiges leiser, als dies bei Tempo 50 der Fall ist. Durch die Busbevorzugungsanlage, die vermutlich zumindest zum Teil vom Kanton bezahlt würde, wäre in den Stosszeiten der Zeitverlust bestimmt fast ausgeglichen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Auf sämtlichen Quartierstrassen ist auch jetzt die Fahrt mit dem theoretisch erlaubten Tempo 50 grobfahrlässig. <p>Wir schlagen als Alternative vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verzicht auf den geplanten Ausbau- und Umbau der Strasse sowie den Fuss-/Radweg und stattdessen eine reine Sanierung durchzuführen, wo dies jetzt wirklich nötig ist. Die bestehenden Strassenverläufe sind im jetzigen Zustand zu belassen. - Eine Tempo 30 Zone in dem oben rot markierten Bereich ohne unnötige baulichen Veränderungen wie Schwellen und Strassenverengungen kostengünstig zu realisieren. Die freien Parkmöglichkeiten für Besucher innerhalb der 30er Zone entlang der Strassen sind zu belassen oder es sind genügend Parkfelder für Besucher zu schaffen. - Erstellen einer Busbevorzugungsanlage an der Kreuzung St. Gallerstrasse - Kirchstrasse in 	<p>4) Die Weierenstrasse nicht ausbauen, sondern den «Status quo» beibehalten und sanieren.</p>	<p>4) Die heutigen Strassen- und Trottoirbreiten sind nicht mehr normgemäss und sollten für die Verkehrssicherheit verbreitert werden. Es wird versucht, die Weierenstrasse aufgrund der aktuellen Normen zu sanieren.</p>			

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge aus der Mitwirkung	Antwort Gemeinde Zuzwil	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Zusammenarbeit mit dem Kanton, die dem Postauto während der Stosszeiten den Vortritt gewährt.</p> <p>- Erstellen einer Fussgänger/Radfahrer Bevorzugungsanlage an der Kreuzung St. Gallerstrasse – Schulstrasse für ein sicheres Überqueren der Kantonsstrasse.</p> <p>Wir sind überzeugt, dass damit den Anwohnern unserer Dörfer und den Schülern auf ihrem Schulweg bei weitem mehr gedient ist, als durch die unsinnige Verschnellerung des Verkehrs durch unser Dorf.</p>					
12	<p>Im Mitteilungsblatt vom 12. November 2021 werden Mitbürger zur Mitsprache am Sanierungsprojekt «Weierenstrasse» aufgefordert. Die ganze Sache steht in einem Widerspruch zur Entwicklung des Dorfteils «Weieren», welches laut Angaben des Gemeinderates in baulicher Hinsicht nicht mehr wachsen soll. Ich verweise dabei auf ein Gespräch um eine Teilerschliessung «Böden». Mit dem Sanierungsvorhaben Weierenstrasse erfolgt ein völlig unrealistischer Ausbau der mit Anreizen zu schnellerem Fahren durch das Dorf bestückt ist.</p> <p>Das Sanierungsbauvorhaben des Gemeinderates gefährdet im Bereich Weieren 29 die Garagen Einfahrt/Ausfahrt. Die Einfahrt-/Ausfahrtstrecke wird dabei derart verkürzt, dass beim Einfahren in</p>	<p>1) Verkürzung der Ein- und Ausfahrtstrecke der Tiefgarage ist unsicher und gefährlich.</p>	<p>1) Die Ausfahrt aus der Tiefgarage beim Grundstück Nr. 1707 wird aufgrund der horizontalen Linienführung entschärft.</p>	X		

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge aus der Mitwirkung	Antwort Gemeinde Zuzwil	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>die Dorfstrasse eine echte Gefahr besteht. Zwei an die Mieterschaft Weieren 29 vermietete, unentbehrliche korrekte Autoabstellplätze sind wegen des eingeschränkten Platzangebotes gefährdet.</p> <p>Im Rahmen der Vorgespräche zur Strassensanierung wurden einige mögliche Varianten miteinbezogen. So äusserte sich Gemeindepräsident Roland Hardegger dahingehend; Wir können auch Strasse und Trottoir in unveränderter Grösse so sanieren! Genau so könnte dem Grundgedanken einer möglichen Sanierung entsprochen werden! Es könnte dabei viel Ärger und Arbeit für die Bauverantwortlichen erspart werden.</p> <p>Aus diesem Grund erhebe ich Einsprache gegen das aktuelle Strassensanierungsprojekt des Gemeinderates. Gleichzeitig ersuche ich die Verantwortlichen, um eine zweckmässigere bessere Sanierungslösung zu erarbeiten.</p> <p>Die Strassenbauverantwortlichen der Gemeinde Zuzwil haben in den vergangenen Jahren sehr viel «Unfug» verursacht. Zusätzlichen Unfug brauchen wir nicht.</p> <p>Die Variante Sanierung von Strassenbelag und Trottoir wäre wünschenswert!</p>	<p>2) Verlust von Parkplätzen.</p> <p>3) Einsprachemöglichkeit</p> <p>4) Die Weierenstrasse nicht ausbauen, sondern den «Status quo» beibehalten und sanieren.</p>	<p>2) Im weiteren Projektverlauf wird versucht geeignete Ersatzparkplätze für die wegfallende Parkplätze zu finden.</p> <p>3) Einsprache kann erst während der Projektauflage erfolgen.</p> <p>4) Die heutigen Strassen- und Trottoirbreiten sind nicht mehr normgemäss und sollten für die Verkehrssicherheit verbreitert werden. Es wird versucht, die Weierenstrasse aufgrund der aktuellen Normen zu sanieren.</p>			

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge aus der Mitwirkung	Antwort Gemeinde Zuzwil	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	Ihre Antwort erwarte ich mit Interesse. Besten Dank.					
13	<p>Gerne nehme ich Ihre Einladung zur «Mitwirkung Projekt Weierenstrasse» wie im Mitteilungsblatt vom 12. November 2021 publiziert, an.</p> <p>Am 11. November 2020 wurden wir zum ersten Informationsabend betreffend Sanierung Weierenstrasse eingeladen. Damals wurden uns - wenn ich mich nicht irre - vier unterschiedliche Varianten der Strassengestaltung vorgeschlagen. Unter anderem auch der «Status quo», welcher bestimmt am sinnvollsten und kostengünstigsten wäre und von den meisten Anstössern in der Dorfkernzone sehr gewünscht wäre. Leider sind wir mit unserem Anliegen nicht wirklich auf offene Ohren gestossen.</p> <p>Am 4. Mai 2021 wurden wir dann zu einer zweiten Informationsrunde eingeladen, bei der uns noch weitere Varianten (wenn ich mich nicht irre, waren es bis dato dann 7, 8 oder gar 9 kostenintensiv erstellte Varianten) vorgeschlagen wurden. Auch hier haben einzelne von uns wieder auf den Wunsch nach dem «Status quo» angesprochen. Leider wieder ohne grossen Erfolg.</p> <p>Als 1998 oder 1999 die Weierenstrasse saniert und das Trottoir erstellt wurde, musste damals</p>	<p>1) Die Weierenstrasse nicht ausbauen, sondern den «Status quo» beibehalten und sanieren.</p>	<p>1) Die heutigen Strassen- und Trottoirbreiten sind nicht mehr normgemäss und sollten für die Verkehrssicherheit verbreitert werden. Es wird versucht, die Weierenstrasse aufgrund der aktuellen Normen zu sanieren.</p>	X		

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge aus der Mitwirkung	Antwort Gemeinde Zuzwil	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>mein Vater schon Land zur Realisierung des Projektes von seiner Liegenschaft Weieren 31 abtreten. Und jetzt gelangt die Gemeindebehörde schon wieder an dieselben Anwohner in der Dorf-kernzone und fordert wiederum Land von uns, um ein Projekt zu realisieren, das in diesem Ausmass nicht nötig und gerechtfertigt ist.</p> <p>Am Informationsabend vom 4. Mai 2021 haben Sie, Herr Hardegger, uns mit den Worten begrüsst «das Verkehrsaufkommen in Weieren ist sehr gering». Mit diesen Worten wäre eigentlich alles gesagt gewesen! Eine Verbreiterung der Fahrbahn ist nicht wirklich nötig - sie würde nur zum schnelleren Fahren animieren. Die Postautos können im Abschnitt Restaurant Alpenrose, wo sich die Haltestelle befindet, problemlos kreuzen. Die wenigen Fussgänger, die sich auf dem vor-handenen Trottoir bewegen, sind zu keinem Zeitpunkt einer Gefahr ausgesetzt. Der «Status quo» ist somit begründet! Die Trottoirbreite zu-mindest im Dorfkern darf ohne Weiteres und ohne jemanden in Gefahr zu bringen, beibehalten werden. Schaut man sich die Trottoir-Situation z.B. an der Ausserdorfstrasse, die von Autos und Fussgängern wahrscheinlich wesentlich stärker frequentiert ist, an, darf man die in Weieren vor-handene Trottoirbreite guten Gewissens so belassen.</p>	<p>2) Trottoirbreiten nicht verbreitern, sondern in der heutigen Situation belassen.</p>	<p>2) Die Mindestbreite für den Unterhalt (Wischmaschine, Winterdienst) auf dem Trottoir liegt bei 1.75 m. Die Beibehaltung der Breiten des Trottoirs würde die Unterhaltskosten erhöhen.</p>			

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge aus der Mitwirkung	Antwort Gemeinde Zuzwil	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Wir schätzen unsere Postautohaltestelle sehr. Ein Ausbau in der vom Gemeinderat vorgeschlagenen Art und Weise ist aber überdimensional und nicht gerechtfertigt. Die heutigen Postautos lassen sich zur Einstiegsseite hin absenken, sodass das Einsteigen mit einem Kinderwagen problemlos zu händeln ist. Für Rollstuhlfahrer kann eine im Postauto mitgeführte Rollstuhlrampe, die dann vom Fahrer bedient wird, zum Einstieg zur Hilfe beigezogen werden. All diese technischen Hilfsmittel rechtfertigen einen Ausbau mit Rampe usw. deshalb nicht.</p> <p>An der Notwendigkeit eines Radstreifens zweifle ich nicht, da ich täglich mit dem rücksichtslosen Fahrverhalten der Schüler, die aus Zuzwil nach Züberwangen in die Schule fahren, konfrontiert bin. Da ist ein Radstreifen zu Gunsten der Sicherheit von Fussgängern sowie der Rad- und Autofahrer gerechtfertigt.</p> <p>Auch die Sanierung der Fahrbahn ist zweifellos notwendig. Aber bitte wie gesagt, mit dem nötigen, gesunden Augenmass.</p> <p>Ich bitte den Gemeinderat das Projekt - vor allem in der Dorfkernzone - nochmals zu überdenken und haushälterisch mit unseren Steuergeldern umzugehen. Leider plant das beteiligte Ingenieurbüro Brühwiler für unsere ländlichen Verhältnisse</p>	<p>3) Ausbau der Bushaltestelle ist überdimensioniert und nicht gerechtfertigt.</p> <p>4) Radstreifen zur Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmenden.</p> <p>5) Ingenieurbüro B3 Brühwiler AG plant für das ländliche Gebiet 2 bis 3 Nummern zu gross.</p>	<p>3) Gemäss BehiG muss jede Haltestelle bis Ende 2023 BehiG-konform ausgebaut werden. Die Dimensionen für eine BehiG-konforme Haltestellen sind genormt.</p> <p>4) Radstreifen auf der Weierenstrasse haben zur Folge, dass die projektierte Strassenbreite von 5.60 m um weitere rund 2.50 m verbreitert werden muss.</p> <p>5) Das Ingenieurbüro B3 Brühwiler AG hat schon mehrfach Projekte für Strassen mit dörflichem Charakter erarbeitet.</p>			

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge aus der Mitwirkung	Antwort Gemeinde Zuzwil	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>immer 2 bis 3 Nummern zu gross und vor allem an den Grundeigentümern vorbei. Es ist ein leichtes, so ein Projekt auf dem Papier zu erstellen, wenn man nicht persönlich vom Landverlust und der damit verbundenen Wertminderung der Liegenschaft betroffen ist.</p> <p>Auch möchte ich daran erinnern, dass ich bei der Renovierung meiner Liegenschaft die geplanten, bodentiefen Fenster an der linken Seite der Südfront nicht realisieren durfte. Dies aufgrund des Erhalts des Dorfbildes, da in der «historischen» Dorfkernzone. Also müsste dies meines Erachtens und konsequenterweise auch bei der Gestaltung der Strasse und der Haltestelle berücksichtigt und die aktuellen Dimensionen so belassen werden.</p> <p>Bitte nehmen Sie abschliessend zur Kenntnis, dass ich nicht bereit bin, noch einmal Land für ein Projekt, das überdimensioniert und unnötig ist, von meiner Liegenschaft abzutreten. Danke!</p>	6) Keine Landabtretung für ein überdimensioniertes Projekt.	6) Im weiteren Projektverlauf versucht man, die Linienführung der Strasse zu optimieren, um so wenig Land von Privaten zu erwerben wie möglich.			
14	<p>Wir sind von ihrem Projekt empfindlich betroffen und hätten ein Gespräch erwartet. Da dies bis jetzt nicht erfolgt ist, wenden wir uns schriftlich an sie.</p> <p>Wir betrachten den geplanten Eingriff als beträchtliche Wertminderung unserer Liegenschaft:</p>	1) Wertminderung der Liegenschaft.	1) Die aktuelle Marktsituation respektive Verkäuflichkeit einer Liegenschaft zeigt, dass keine grosse Wertverminderung stattfindet.	X		

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge aus der Mitwirkung	Antwort Gemeinde Zuzwil	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>Die Hauptausrichtung in der Architektur geht - wenn es die Lage erlaubt üblicherweise nach Süden. So ist auch unser Haus parallel zur Weierenstrasse gegen Süden ausgerichtet. Es steht schon jetzt nahe an der Strasse (historisch bedingt, dazu kommt der Landverlust vom Bau des jetzigen Trottoirs). Eine Verschmälerung des bestehenden privaten Raumes bedeutet eine Verminderung der Lebensqualität. Der Verlust der bestehenden Hecke reduziert die Privatsphäre und hat direkten Einblick in/auf Wohnraum und Sitzplatz zur Folge. Eine neue Hecke näher am Haus wird nicht mehr der heutigen Funktion der bestehenden Hecke gerecht. Zusätzlich verlieren wir einen Parkplatz, was in einer Besiedlung ohne öffentliche Parkplätze noch mehr ins Gewicht fällt. Korrektes Parkieren auf der Strasse würde ihrem angestrebten «möglichen Kreuzen mit dem Postauto» zuwiderlaufen. Weieren hat eine historisch gewachsene Dorfstruktur. Die daraus resultierenden Einschränkungen des Ortsbildschutzes sollten nicht nur für die Anwohner gelten. Eine fortschreitende «Zubetonierung und Asphaltierung» der Gemeinde verbessert nicht die Wohnqualität vom dörflichen Leben.</p> <p>Das Verkehrsaufkommen in Weieren hält sich in Grenzen (wie sie es auch selber festgehalten</p>	<p>2) Verschlechterung der Lebensqualität durch Verschmälerung des bestehenden privaten Raumes.</p> <p>3) Verlust von einem Parkplatz.</p>	<p>2) Die projektierte Strassenführung kommt durch die bestehende. Strassengeometrie, durch Zwangspunkte (z.B. bestehende Mauern oder Hausdächer) und durch die Normen. Im weiteren Projektverlauf wird versucht, die Linienführung der Strasse zu optimieren.</p> <p>3) Im weiteren Projektverlauf wird versucht geeignete Ersatzparkplätze für wegfallende Parkplätze zu finden.</p>			

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge aus der Mitwirkung	Antwort Gemeinde Zuzwil	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>haben). Der Verkehrssicherheit würde (gestützt auf unsere tägliche Erfahrung mit dieser Strasse) mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 30kmh Genüge getan.</p> <p>Der Bundesrat hat am 10.11.21 ein «einfacheres Verfahren zur Einführung von Tempo-30-Zone» beschlossen.</p> <p>Einer gerechteren Verteilung der Landbeanspruchung ihrer Projektierung sollte Rechnung getragen werden. Die Belastung kann doch nicht hauptsächlich auf die Anwohner der nördlichen Strassenseite abgewälzt werden. Diese Belastung müsste verkleinert werden. Wir sind nicht bereit, dieses Projekt so zu akzeptieren.</p> <p>Wir erwarten eine verträglichere und den Verhältnissen angepasste Überarbeitung ihres Projekts.</p>	<p>4) Tempo 30-Zone in Weieren erstellen.</p> <p>5) Gerechte Verteilung der Landbeanspruchung im Norden bzw. Süden</p>	<p>4) Für die Erstellung von Tempo-30-Zonen ist eine Gesamtverkehrsbetrachtung in der Gemeinde notwendig. Somit werden potenzielle Tempo-30-Zone und eine Gesamtverkehrsstrategie über das gesamte Gemeindegebiet definiert. Der Beschluss des Bundesrates ist in Vernehmlassung und noch nicht rechtskräftig.</p> <p>5) Die Verteilung der Landbeanspruchung kommt einerseits durch die bestehende Strassengeometrie und andererseits durch Zwangspunkte (z.B. bestehende Mauern oder Hausdächer). Im weiteren Projektverlauf versucht man, die Linienführung der Strasse zu optimieren.</p>			
15	<p>Ich arbeite gelegentlich auf meinem Feld zwischen Weieren und Züberwangen und kenne daher die Verkehrssituation auf der Weierenstrasse. Ich finde es übertrieben, dass auf dieser Strecke ein Geh- und Radweg erstellt wird, nur weil gerade genügend Platz vorhanden ist. Dabei stört mich auch der Umstand, dass 300 - 400 Meter parallel zu dieser Strasse schon ein Radweg besteht, der seinen Zweck nur teilweise erfüllt. Eventuell müssten die Schwachpunkte des Radweges an</p>	<p>1) Ein Geh- und Radweg parallel zum Radweg an der St. Gallerstrasse zu erstellen ist unnötig.</p> <p>2) Schwachpunkte vom Radweg an der St. Gallerstrasse beheben.</p>	<p>1) Im weiteren Projektverlauf wird geprüft, ob ein Geh- und Radweg auf der Weierenstrasse zweckmässig ist.</p> <p>2) Der Radweg an der St. Gallerstrasse liegt ausserhalb des Projektperimeters der Sanierung Weierenstrasse.</p>	X		

Nr.	Bemerkungen der Mitwirkenden	Anträge aus der Mitwirkung	Antwort Gemeinde Zuzwil	Weiterbearbeitung		
				teilweise	Ja	Nein
	<p>der St. Gallerstrasse auch einmal verbessert werden.</p> <p>Die Schüler werden auch auf dem Geh- und Radweg im «Rudel» unterwegs sein, wenn dann ein Fahrrad entgegenkommt, kann es gefährlich werden. Das musste eines unserer Kinder auf dem Weg in die Sproochbrugg auch schon schmerzhaft erfahren. Ebenso besteht das Risiko, dass ein Kind aus der Gruppe auf die Strasse schwenkt oder stürzt. Darum können die Motorfahrzeuge auch mit dem Geh- und Radweg, nur mit höchster Vorsicht an den Kindern vorbeifahren.</p> <p>Ich finde es sinnvoller, wenn der Fahrradverkehr richtungsgetreunt auf Radstreifen geführt wird (wie Henauerstrasse). Ich bin mir bewusst, dass die Schulkinder trotz Radstreifen weiterhin die ganze Strasse beanspruchen werden. Die nötige Geduld darf von den übrigen Verkehrsteilnehmern, auf dieser Strasse aber erwartet werden. Die Einfahrt in die Feldhofstrasse kann auch so sicherer gestaltet werden.</p> <p>Mir ist klar, dass alles für einen sicheren Schulweg unternommen werden muss. Das grösste Risiko besteht in diesem Fall aber nicht zwischen Weieren und Züberwangen, sondern vor und nach der Grünegg-Kreuzung. Dort sieht man manchmal haarsträubende Bilder und muss froh sein, dass dort nie etwas passiert.</p>	<p>3) Ein Geh- und Radweg kann trotzdem gefährlich sein. Den Veloverkehr auf richtungsgetreunten Radstreifen führen.</p>	<p>3) Radstreifen auf der Weierenstrasse haben zur Folge, dass die projektierte Strassenbreite von 5.60 m um weitere rund 2.50 m verbreitert werden muss.</p>			